

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I) Technische und allgemeine Informationen:

- Wir haben uns darum bemüht, Ihnen die technischen Eigenschaften und Leistungsmerkmale der angebotenen Maschinen mitzuteilen. Die übermittelten Informationen sind uns von den jeweiligen Herstellern geliefert worden. BMS übernimmt in diesem Zusammenhang für eventuelle Fehler keine Haftung. Daher empfehlen wir unseren Kunden, die Ausrüstungen vor dem Kauf bei BMS zu prüfen und zu untersuchen.
- Die übermittelten Abbildungen sind nicht unbedingt vertraglich. Fragen Sie uns bitte im Zweifelsfall.
- Maschinen, die Draht oder Band vom Bund oder Ring benutzen, werden – wenn nicht anders angegeben - ohne Haspel angeboten.
- Federschleifmaschinen werden, wenn nicht anders angegeben, mit einer bzw. je nach Verfügbarkeit auch mehreren Schleifkörpersätzen und Federladeplatten angeboten. Die entsprechenden Mengenangaben sind im Preisangebot enthalten.
- Weitere Haspeln sind ebenso wie Schleifkörper und Federladeplatten getrennt erhältlich.
- Jeder Maschine wird im Rahmen des Möglichen eine Bedienungsanleitung beigelegt. Wir garantieren nicht, daß letztere in der Sprache des Kunden verfasst ist. Fragen Sie uns bitte im Zweifelsfall.

## II) Normen:

Der Kunde muß prüfen, ob die gekaufte Maschine den Normen des Landes entspricht, in dem sie benutzt werden soll. Wir stehen zu seiner Verfügung, um für jedes beliebige Land eine Anpassung an die Normen vorzunehmen.

## III) Technische Abnahme:

Mit Annahme der Lieferung der Maschine erklärt sich der Kunde mit ihrem Zustand und ihrer Arbeitsweise sowie mit ihrer Ausstattung an Werkzeugen und Optionen einverstanden.

Diese technische Abnahme ist vorzugsweise anlässlich eines Besuches bei BMS vor Lieferung durchzuführen. Daher kann die Ausrüstung bei der Lieferung nicht mehr abgelehnt werden.

Nach der Lieferung werden eventuelle Änderungen oder der Austausch nicht fehlerhafter Teile dem Kunden in Rechnung gestellt. Dieser kann nicht verlangen, dass gemäß Garantie ein verschleißtes Teil ersetzt wird, solange es die Funktion erfüllt, für die es benutzt wird.

Diese Bedingung gilt ebenfalls für überholte, instandgesetzte und umgebaute Ausrüstungen.

## IV) Zahlungsbedingungen:

- Außer Sonderabkommen sind die Waren vor Lieferung durch Banküberweisung zu zahlen. Bei Zahlung per Dokumentenkredit wird dem Kunden ein Betrag von 600 EUR + 0,44% des Kaufpreises berechnet, um die zusätzlichen Kosten, wie Dokumentenübermittlungen, Ausdrucke und Prüfung der Dokumente, Bankspesen bis Zahlungseingang gegenüber einer Standardbanküberweisung zu decken.
- Die Kosten der Banküberweisung gehen zu Lasten des Kunden.
- Für getrennt in Rechnung gestellte Dienstleistungen wie Transport sind die geltenden Zahlungsbedingungen 30 Tage ultimo zum 10.
- Bei Zahlungen, die an ein Fälligkeitsdatum gebunden sind, werden bei Verspätung außerdem Zinsen in Höhe von 1.5% pro Verspätungsmonat in Rechnung gestellt.
- Wird zur Erreichung der Zahlung der bei Fälligkeitstermin nicht bezahlten Beträge von Rechtsmitteln Gebrauch gemacht, gehen alle Kosten jeder Art in Verbindung mit dem Verfahren zu Lasten des rückständigen Schuldners.

## V) Höhere Gewalt:

In Fällen höherer Gewalt können weder Verkäufer noch Käufer Schadenersatz oder die Rückgängigmachung des Auftrags verlangen, etwa wie bei Krieg, Mobilisierung der Mitarbeiter aus Militärgründen, Überschwemmung, Brand, Streik, Explosion, Erdbeben, Verkehrsstörungen, Zerrüttung der Produktion.

## VI) Verpackung / Beförderungskosten:

- Die Preise sind in EURO (€) ab FCA Grézieu la Varenne angegeben Beladung und Befestigung sowie die Ausfuhrzollformalitäten übernimmt BMS (ausschließlich TIR-Heft).
- Die Preise umfassen keine spezifische Verpackung. Wenn dies notwendig ist (Kiste zum Beispiel), gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Kunden.
- Im Falle eines Verkaufs ab EXW-BMS ist der Kunde verpflichtet, ein Exemplar der Ausfuhrerklärung (EX1) an BMS zu senden.

## VII) Lieferfristen:

Die Lieferfristen können folgendermaßen vereinbart werden:

- Eingang des schriftlichen Auftrags des Kunden (in bestimmten Fällen mit Leistung einer Anzahlung)
- Erhalt des Materials für Einstellungen und Versuche und/oder der Muster.

Unsere Fristen sind je nach unseren Möglichkeiten voraussichtliche Angaben. Bei Verspätung der Lieferung können BMS außer bei vorausgehender gegenteiliger Abmachung keine Verzugsstrafen auferlegt werden, auch nicht im Falle einer eventuellen Produktionseinbuße oder bei Produktionsmehrkosten.

Nimmt der Käufer die Lieferung nicht zum vorgesehenen Termin entgegen, darf er den vorgesehenen Zahlungstermin entsprechend den zwischen den Parteien vereinbarten Daten nicht verzögern.

## VIII) Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises behält BMS sich das Eigentum an der Ware vor. Mit Auslieferung unterstehen die verkauften Produkte gem. Abkommen mit dem Kunden und ungeachtet des Eigentumsvorbehaltes der Bewachung des Käufers, der für eventuelle Schäden an den gelieferten Produkten voll verantwortlich ist.

## IX) Garantie:

Jedes bei BMS gekaufte Produktionsmittel hat systematisch eine Garantie für einwandfreien Betrieb von einer Mindestdauer eines Monats oder mehr bei Sondervereinbarung. Diese Garantie geht von einer 8-Stunden-Produktion pro Tag und 22 Tagen pro Monat aus.

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung beim Kunden und erstreckt sich auf die als fehlerhaft anerkannten Teile außer Verschleißteilen und Werkzeug.

Einige "für Ersatzteile" verkauften Maschinen fallen nicht unter diese Garantie.

Die Rücksendung einer fehlerbehafteten Maschine geht auf Kosten und Gefahr des Käufers, oder aber die Reparatur wird auf Kosten von BMS am Standort des Kunden durchgeführt. BMS behält sich das Recht zur Entscheidung über die bei einer Störung zu treffende Maßnahme nach folgendem Verfahren vor:

1) BMS stellt mit dem Kunden aus der Ferne eine Diagnose der Panne an. Ist eine Diagnose aus der Ferne nicht möglich, werden die Reisekosten sowie die Reise- und Arbeitszeit vor Ort auf der Basis von 500 €/Tag + 0,50 €/km für eine Anreise mit dem Auto in Rechnung gestellt.

2) Nach Ermittlung der Diagnose wählt BMS eine der folgenden Optionen:

- a) Zum Kunden fahren Reisekosten und Arbeitszeit werden von BMS übernommen, außer wenn die Störung nachweislich auf eine unsachgemäße Benutzung der Maschine zurückzuführen ist.
- b) Die Ersatzteile schicken (Versandkosten zu Lasten des Kunden).
- c) Die Rücksendung der Maschine auf Kosten des Kunden vorschlagen. Bei Eingang der Ausstattung behält sich BMS das Recht vor, dem Kunden die Maschine nach Reparatur zurückzuschicken (auf Kosten von BMS) oder den Kunden innerhalb eines Monats zu entschädigen. Die Höhe der Entschädigung umfasst auf keinen Fall:
  - Spezialwerkzeug für ein bestimmtes Teil,
  - Versandkosten, Zoll und sonstige Abgaben,
  - Einarbeitungs- oder Schulungskosten,
  - Umschlags- und Verpackungskosten.

Seinerseits verpflichtet sich der Käufer, vor Ausführung von Änderungen an der Maschine während der Garantiezeit BMS zu Rate zu ziehen.

Bei einem Kauf ohne vorherige Besichtigung der Maschine durch den Kunden oder einen seiner Vertreter bei BMS behält BMS sich das Recht vor, die Rückgabe der Ware zur Rückzahlung abzulehnen

## X) Rechtsstreit:

Für Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit einem Kauf oder Auftrag ist der Gerichtsstand Lyon.

Streitigkeiten bei Ausfuhrverträgen werden durch ein Schiedsverfahren beigelegt, das von der betroffenen Partei beim Schiedsgerichtshof der internationalen Handelskammer zu beantragen ist.